



Informationsblatt Verpflichtungserklärung

Soll ein/e Ausländer/in zu Besuchszwecken eingeladen werden, so muss der/die Einladende eine Verpflichtungserklärung im Sinne von § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) abgeben.

Voraussetzungen für eine Verpflichtungserklärung:

Empfänger von Sozialleistungen und/oder Bürgergeld (SGB II & SGB XII) können keine Gäste, die ein Visum benötigen, einladen.

Bei allen Antragsstellenden ist die Pfändungsfreigrenze die Berechnungsgrundlage für die Verpflichtungserklärung.

Als Gastgeber*in müssen Sie in Leverkusen Ihren Hauptwohnsitz haben und über ein regelmäßiges pfändbares Einkommen verfügen. Ihr Nettoeinkommen muss hoch genug sein, vergleichen Sie hierzu bitte Ihre Pfändungsfreigrenze.

[BMJ | bmj.de | Pfändungsfreigrenzen](#)

Was muss ich alles in Original und Kopie mitbringen?

☞ dt. Personalausweis/Reisepass oder ausl. Reisepass **und** gültigem Aufenthalt (eAT-Karte)

☞ Nachweis über Ihr Einkommen:

Arbeitnehmer/in:

- Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers, aus denen der Nettoverdienst der letzten 6 Monate ersichtlich ist.
- aktuelle Arbeitgeberbescheinigung, dass das Arbeitsverhältnis ungekündigt ist und weiterhin fortbesteht

Selbstständige:

- eine Bescheinigung über das ungefähre aktuelle Netto-Einkommen der letzten 6 Monate. Die Bescheinigung (nicht älter als 14 Tage) müsste von einer Person ausgestellt sein, die als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt (nur mit einschlägiger Berufserfahrung im Steuerrecht) tätig ist. Eine betriebswirtschaftliche Auswertung ist nicht ausreichend.
- letzter Steuerbescheid
- Nachweis über die Höhe des monatlichen Krankenkassenbeitrages einschl. der Pflegeversicherung.

☞ und / oder Nachweise bei sonstigen Einkünften (z.B. Rentenbescheid, Elterngeld, Nebentätigkeit, Unterhaltszahlungen etc.)

☞ vollständige Kontoauszüge der letzten 3 Monate

☝ Wohnungsnachweis:

Miete:

Mietvertrag mit Angabe der Wohnungsgröße in Quadratmetern

bei Eigentum:

- Akt. Abgabenbescheid (über Grundsteuer B, Abfall, Abwasser etc.)
- Verträge über bestehende Kredite/Tilgungen/Darlehen etc.
- Nachweis über das aktuell gezahlte Hausgeld
- Grundbuchauszug bei Eigenheim (wenn Kredite/Tilgungen/Darlehen etc. abbezahlt wurden)

☝ Nachweis über eine abgeschlossene Reisekrankenversicherung für den/die Gast/Gäste ist bei Beantragung der Verpflichtungserklärung **nicht** zwingend notwendig.

☝ Reicht ein Einkommen, alleine nicht aus, können sich Ehegatten zusammen verpflichten. In diesem Fall sind stets zwei Verpflichtungserklärungen auszufüllen. **Eine persönliche Vorsprache für die Ausstellung einer Verpflichtungserklärung ist zwingend notwendig.**

Welche Gebühren fallen an?

Die Verwaltungsgebühren in Höhe von 29,- € können Sie in bar oder per EC-Karte bezahlen.

Wo kann ich eine Verpflichtungserklärung erhalten?

Stadt Leverkusen, Fachbereich Bürger und Integration, Abteilung Ausländerwesen,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373Leverkusen, 4. Etage

Bitte buchen Sie online einen Termin unter: tevisonline.leverkusen.de (Ausländerwesen – Verpflichtungserklärung) oder scannen Sie den folgenden QR-Code, um auf die Seite der Terminvergabe zu gelangen:



Antrag auf Ausstellung einer
Verpflichtungserklärung/ Declaration of Commitment/ Déclaration d'engagement
 Haftung für den Lebensunterhalt gemäß § 68 Aufenthaltsgesetz durch Privatpersonen

Die Verpflichtungserklärung soll abgegeben werden von:		
Name/ Surname/ Nom		
Vorname(n)/ First name(s)/ Prénom(s)		
Geburtstag und -ort/ Date and place of birth/ Date et lieu de naissance		
Wohnhaft in/ Adress/ Adresse		
Beruf/ Profession	Arbeitgeber/ Employer/ Employeur	
Telefonnummer	E-Mail Adresse	
Nationalität: Nur bei Ausländern/ Applicable to foreigners only/ Seulement pour les étrangers		
Die Verpflichtungserklärung soll abgegeben werden für (Gast/Gäste):		
Name/ Surname/ Nom		
Vorname(n)/ First name(s)/ Prénom(s)		
Geburtstag und -ort/ Date and place of birth/ Date et lieu de naissance		
Staatsangehörigkeit/ Nationality/ Nationalité		
Reisepass Nr./ Passport number/ numéro de passeport		
Heimatadresse/ home adress/ adresse du domicile		
Verwandtschaftsbeziehung mit dem/der Antragsteller(in)/ Family relationship to applicant/ Lien de parenté avec le/la demandeur (demandeuse)		
Und folgende begleitende Personen, nur Ehegatten/ Accompanied by her spouse/ Accompagné de son conjoint		
Name/ Surame/ Nom	Vorname(n)/ First name(s)/ Prénom(s)	Geburtstag/ Date of birth/ Date de naissance
Und Kinder/ Accompanied by children/ Accompagné(e) de ses enfants		
Name/ Surame/ Nom	Vorname(n)/ First name(s)/ Prénom(s)	Geburtstag/ Date of birth/ Date de naissance
Voraussichtliches Einreisedatum/ Expected date of entry/ Date d'entrée prévue		Voraussichtliche Dauer/ Estimated time/ Durée estimée
<p>Hinweis: Mit der Abgabe der Verpflichtungserklärung verpflichten Sie sich, für den angegebenen Zeitraum, für alle der öffentlichen Hand evtl. entstehenden, nicht auf einer Beitragszahlung beruhenden Kosten aufzukommen. Gleichzeitig erklären Sie, keine eidesstattliche Versicherung über Ihr Vermögen abgegeben zu haben.</p> <p>Es besteht keine Rechtspflicht, die Verpflichtungserklärung abzugeben. Aus diesem Grund sind die gemachten Angaben freiwillig. Ohne die erforderlichen Angaben und Nachweise kann jedoch keine positive Stellungnahme im Einreiseverfahren abgegeben werden.</p>		

Leverkusen, den _____ Unterschrift: _____